

Symbol	Typ	Titel
<b>G</b>	<b>Sektion</b>	<b>Sektion G – Physik</b>
<b>G07</b>	<b>Klasse</b>	<b>Kontrollvorrichtungen</b>
<b>G07F</b>	<b>Unterklasse</b>	<b>Selbstkassierende und ähnliche Geräte (Sortieren von Münzen G07D 3/00; Prüfen von Münzen G07D 5/00) [1, 7]</b>
<b>G07F 1/00</b>	<b>Hauptgruppe</b>	<b>Münzeinwurfanordnungen; besonders ausgebildete Münzen für selbstkassierende Geräte (Münzen allgemein A44C)</b>
G07F 1/02	1-Punkt Untergruppe	. Münzeinwürfe
G07F 1/04	1-Punkt Untergruppe	. Münzkanäle
G07F 1/06	1-Punkt Untergruppe	. besonders ausgebildete Münzen für selbstkassierende Geräte
<b>G07F 5/00</b>	<b>Hauptgruppe</b>	<b>Münzwerke; Verriegelungen</b>
G07F 5/02	1-Punkt Untergruppe	. mechanisch durch Münzen betätigt, z.B. durch eine einzelne Münze
G07F 5/04	2-Punkt Untergruppe	. . bei denen zwei oder mehr Münzen desselben Nennwertes für jede Benutzung erforderlich sind
G07F 5/06	2-Punkt Untergruppe	. . bei denen zwei oder mehr Münzen verschiedenen Nennwertes für jede Benutzung erforderlich sind
G07F 5/08	2-Punkt Untergruppe	. . bei denen die Verwendung von zwei oder mehr Münzen oder einer einzigen gleichwertigen Münze für jede Benutzung freigestellt ist; bei denen die Verwendung von zwei oder mehr Münzen oder eine wahlweise gleichwertige Kombination von Münzen für jede Benutzung freigestellt ist
G07F 5/10	1-Punkt Untergruppe	. elektrisch durch Münzen betätigt, z.B. durch eine einzelne Münze
G07F 5/12	2-Punkt Untergruppe	. . bei denen zwei oder mehr Münzen desselben Nennwertes für jede Benutzung erforderlich sind
G07F 5/14	2-Punkt Untergruppe	. . bei denen zwei oder mehr Münzen verschiedenen Nennwertes für jede Benutzung erforderlich sind
G07F 5/16	2-Punkt Untergruppe	. . bei denen die Verwendung von zwei oder mehr Münzen oder einer einzigen gleichwertigen Münze für jede Benutzung freigestellt ist; bei denen die Verwendung von zwei oder mehr Münzen oder einer wahlweisen gleichwertigen Kombination von Münzen für jede Benutzung freigestellt ist
G07F 5/18	1-Punkt Untergruppe	. besonders ausgebildet zum Steuern mehrerer selbstkassierender Geräte von einer Stelle aus (Verriegelungen G07F 5/26)
G07F 5/20	1-Punkt Untergruppe	. besonders ausgebildet als Kreditspeicherwerke, z.B. mechanisch betätigt
G07F 5/22	2-Punkt Untergruppe	. . elektrisch betätigt
G07F 5/24	1-Punkt Untergruppe	. mit Rest- oder Wechselgeldausgabe (Münzwechselmechanismen <u>an sich</u> G07D)
G07F 5/26	1-Punkt Untergruppe	. Verriegelungen, z.B. zum Verschließen der Türen von Fächern außer dem zu benutzenden Fach
<b>G07F 7/00</b>	<b>Hauptgruppe</b>	<b>Einrichtungen, die anders als durch Münzen betätigt werden, um das Verkaufen, Vermieten, Ausgeben von Münzen oder Papiergeld oder eine Pfandrückgabe zu bewirken (vollständige Bankssysteme G07F 19/00; Behandlung von Münzen oder Banknoten nicht in Verbindung mit selbstkassierenden oder ähnlichen Geräten G07D) [2]</b>
G07F 7/02	1-Punkt Untergruppe	. durch Schlüssel oder andere guthabenanzeigende Vorrichtungen (zum Erzeugen eines codierten Signals zur Verwendung zusammen mit Identitätskarten G07F 7/10) [2]
G07F 7/04	1-Punkt Untergruppe	. durch Papiergeld
G07F 7/06	1-Punkt Untergruppe	. durch das Zurückgeben von Behältern, z.B. Flaschen
G07F 7/08	1-Punkt Untergruppe	. durch codierte Identitäts- oder Kreditkarten [2]
G07F 7/10	2-Punkt Untergruppe	. . zusammen mit einem codierten Signal [2]

Symbol	Typ	Titel
G07F 7/12	2-Punkt Untergruppe	. . Kartenüberprüfung [5]
<b>G07F 9/00</b>	<b>Hauptgruppe</b>	<b>Einzelheiten außer denjenigen, die besonderen Gattungen von Geräten eigentümlich sind ( Münzeinwurfanordnungen G07F 1/00; münzbetätigte Apparate, Verriegelungen G07F 5/00)</b>
G07F 9/02	1-Punkt Untergruppe	. Alarm- oder Anzeigevorrichtungen, z.B. Leeranzeige; Reklameanordnungen an selbstkassierenden Geräten ( Alarm- oder Warnvorrichtungen zum Anzeigen der Unterbrechung einer zählergesteuerten Abgabe G07F 15/10)
G07F 9/04	1-Punkt Untergruppe	. Vorrichtungen zum Zurückgeben überschüssiger oder nicht benötigter Münzen
G07F 9/06	1-Punkt Untergruppe	. Münzsammelbehälter
G07F 9/08	1-Punkt Untergruppe	. Zählen der Gesamtzahl der eingeworfenen Münzen
G07F 9/10	1-Punkt Untergruppe	. Gehäuse, z.B. mit Heiz- oder Kühleinrichtungen
<b>G07F 11/00</b>	<b>Hauptgruppe</b>	<b>Selbstkassierende Geräte zum Ausgeben oder dgl. von Stückwaren</b>
G07F 11/02	1-Punkt Untergruppe	. aus ortsfesten Magazinen
G07F 11/04	2-Punkt Untergruppe	. . in denen die Waren übereinander gestapelt sind
G07F 11/06	3-Punkt Untergruppe	. . . einzeln auf schwenkbar gelagerten Klappen oder Regalen liegend
G07F 11/08	3-Punkt Untergruppe	. . . in zwei gegeneinander versetzten Säulen angeordnet
G07F 11/10	3-Punkt Untergruppe	. . . zwei oder mehr Magazine mit einer gemeinsamen Ausgaberutsche
G07F 11/12	3-Punkt Untergruppe	. . . mit Vorrichtungen zum selbsttätigen Umstellen auf Reservestapel
G07F 11/14	3-Punkt Untergruppe	. . . mit Vorrichtungen zum Hochschieben des Warenstapels, um die Ausgabe der obersten Warenpackung zu ermöglichen
G07F 11/16	3-Punkt Untergruppe	. . . Ausgabevorrichtungen
G07F 11/18	4-Punkt Untergruppe	. . . . Vertiefte Schubkästen
G07F 11/20	4-Punkt Untergruppe	. . . . Unmittelbar durch die Hand betätigte Ausstoßvorrichtungen
G07F 11/22	4-Punkt Untergruppe	. . . . Mittelbar durch die Hand betätigte Ausstoßvorrichtungen, z.B. durch Kurbel oder Hebel
G07F 11/24	4-Punkt Untergruppe	. . . . Drehbare oder schwingende Glieder
G07F 11/26	4-Punkt Untergruppe	. . . . Endlose Bänder
G07F 11/28	2-Punkt Untergruppe	. . bei denen die Magazine geneigt sind
G07F 11/30	3-Punkt Untergruppe	. . . zwei oder mehr Magazine mit voneinander unabhängiger Ausgabe
G07F 11/32	3-Punkt Untergruppe	. . . zwei oder mehr Magazine mit einer gemeinsamen Ausgaberutsche
G07F 11/34	2-Punkt Untergruppe	. . bei denen die Magazine zickzackförmig verlaufen
G07F 11/36	2-Punkt Untergruppe	. . bei denen die Magazine schrauben- oder spiralförmig sind
G07F 11/38	2-Punkt Untergruppe	. . bei denen die Magazine horizontal sind
G07F 11/40	3-Punkt Untergruppe	. . . die Waren werden durch handbetriebene Vorrichtungen ausgegeben
G07F 11/42	3-Punkt Untergruppe	. . . die Waren werden durch motorbetriebene Vorrichtungen ausgegeben
G07F 11/44	2-Punkt Untergruppe	. . die Waren sind in den Magazinen lose gespeichert
G07F 11/46	1-Punkt Untergruppe	. aus beweglichen Speicherbehältern oder Trägern

Symbol	Typ	Titel
G07F 11/48	2-Punkt Untergruppe	. . die Speicherbehälter oder Träger, z.B. Magazine, sind schwenkbar gelagert (die Artikel liegen einzeln auf schwenkbar gelagerten Klappen oder Regalen in Magazinen G07F 11/06)
G07F 11/50	2-Punkt Untergruppe	. . die Speicherbehälter oder Träger sind drehbar gelagert
G07F 11/52	3-Punkt Untergruppe	. . . um waagerechte Achsen
G07F 11/54	3-Punkt Untergruppe	. . . um senkrechte Achsen
G07F 11/56	4-Punkt Untergruppe	. . . . die Speicherbehälter oder Träger sind sowohl drehbar als auch axial bewegbar
G07F 11/58	2-Punkt Untergruppe	. . die Waren liegen auf oder werden getragen durch endlose Bänder, Ketten oder dgl.
G07F 11/60	2-Punkt Untergruppe	. . die Speicherbehälter oder Träger sind gradlinig bewegbar (endlose Riemen oder ähnliche Bandförderer G07F 11/58)
G07F 11/62	1-Punkt Untergruppe	. bei denen die Waren in Fächern innerhalb fester Behälter gespeichert sind
G07F 11/64	1-Punkt Untergruppe	. bei denen die Waren auf ortsfesten Trägern einzeln aufgehängt sind
G07F 11/66	1-Punkt Untergruppe	. bei denen die Waren durch Abschneiden von einem Massestrang ausgegeben werden
G07F 11/68	1-Punkt Untergruppe	. bei denen die Waren von Streifen abgetrennt oder aus Bogen ausgeschnitten werden
G07F 11/70	1-Punkt Untergruppe	. bei denen die Waren in den Geräten aus wählbaren Bestandteilen oder aus Rohstücken hergestellt werden
G07F 11/72	1-Punkt Untergruppe	. Hilfseinrichtungen, z.B. zum Anzünden von Zigarren, zum Öffnen von Flaschen
<b>G07F 13/00</b>	<b>Hauptgruppe</b>	<b>Selbstkassierende Geräte zum Steuern der Abgabe von Flüssigkeiten, halbflüssigen oder granulierten Stoffen aus Vorratsbehältern</b>
G07F 13/02	1-Punkt Untergruppe	. nach Volumen
G07F 13/04	1-Punkt Untergruppe	. nach Gewicht
G07F 13/06	1-Punkt Untergruppe	. mit wahlweiser Ausgabe von verschiedenen Flüssigkeiten oder Stoffen oder deren Mischungen
G07F 13/08	1-Punkt Untergruppe	. in Sprayform
G07F 13/10	1-Punkt Untergruppe	. mit gleichzeitiger Ausgabe von Behältern, z.B. Becher oder anderer Artikel (Ausgabe von Stückwaren <u>an sich</u> G07F 11/00)
<b>G07F 15/00</b>	<b>Hauptgruppe</b>	<b>Selbstkassierende Geräte zur zählergesteuerten Abgabe von Flüssigkeiten, Gas oder elektrischem Strom (Tarifmessgeräte allgemein G01D 4/00)</b>
G07F 15/02	1-Punkt Untergruppe	. bei denen das Vorgabewerk von Hand nach Einwurf einer Münze in Gang gesetzt werden kann
G07F 15/04	1-Punkt Untergruppe	. bei denen das Vorgabewerk selbsttätig durch Einwurf einer Münze in Gang gesetzt wird
G07F 15/06	1-Punkt Untergruppe	. mit Einrichtungen zum Vorauszahlen von Grundgebühren, z.B. Zählergebühren
G07F 15/08	1-Punkt Untergruppe	. mit Einrichtungen zum Ändern des Tarifs bzw. des Preises
G07F 15/10	1-Punkt Untergruppe	. mit Alarm- oder Warnvorrichtungen, z.B. Anzeigen der Unterbrechung der Abgabe
G07F 15/12	1-Punkt Untergruppe	. bei denen das Messen auf einer Zeitbasis beruht
<b>G07F 17/00</b>	<b>Hauptgruppe</b>	<b>Selbstverleiher; selbstkassierende Dienstleistungsgeräte (Bildbetrachtungsautomaten G03B; Münzfernsprechanlagen H04M 17/00)</b>
G07F 17/02	1-Punkt Untergruppe	. für optische Vorrichtungen, z.B. Fernrohre
G07F 17/04	1-Punkt Untergruppe	. für anthropometrische Messvorrichtungen, z.B. für Gewicht, Größe, Kraft
G07F 17/06	1-Punkt Untergruppe	. für Luftpumpen, z.B. für Reifen

Symbol	Typ	Titel
G07F 17/08	1-Punkt Untergruppe	. für Sitze oder Schemel
G07F 17/10	1-Punkt Untergruppe	. für Verschließ- und Anschlussvorrichtungen von Eigentum, das zeitweise verlassen wird
G07F 17/12	2-Punkt Untergruppe	. . verschließbare Behälter, z.B. für die Aufnahme von zu reinigender Kleidung
G07F 17/14	1-Punkt Untergruppe	. für Türschlösser (bei verschließbaren Behältern G07F 17/12); für Drehkreuze
G07F 17/16	1-Punkt Untergruppe	. für Vorrichtungen zum Ausstellen von Anzeigen, Ankündigungen, Bildern oder dgl.
G07F 17/18	1-Punkt Untergruppe	. für Vorrichtungen für Körperpflege, z.B. Waschen oder Trocknen
G07F 17/20	1-Punkt Untergruppe	. für Wasch-, Reinigungs- und Trockengeräte, z.B. für Kleider, Kraftwagen
G07F 17/22	1-Punkt Untergruppe	. für Vorrichtungen zum Reinigen oder Polieren von Schuhen
G07F 17/24	1-Punkt Untergruppe	. für Parkuhren (Vorrichtungen zum Prüfen der Parkzeit G07C 1/30)
G07F 17/26	1-Punkt Untergruppe	. für Vorrichtungen zum Drucken, Stempeln, Frankieren, Schreiben oder Fernschreiben (Fahrscheindrucker oder ähnliche Geräte G07F 17/42)
G07F 17/28	1-Punkt Untergruppe	. für Radiogeräte (Fernseh-Abonnement-Systeme H04N 7/16)
G07F 17/30	1-Punkt Untergruppe	. für Musikinstrumente (Aufzeichnungs- oder Wiedergabegeräte G11B)
G07F 17/32	1-Punkt Untergruppe	. für Spiel-, Sport- und Unterhaltungsgeräte
G07F 17/34	2-Punkt Untergruppe	. . abhängig vom Anhalten oder Bewegen von Gliedern, z.B. Spielautomaten
G07F 17/36	2-Punkt Untergruppe	. . Orakelspiele
G07F 17/38	2-Punkt Untergruppe	. . Ballspiele; Schießgeräte
G07F 17/40	1-Punkt Untergruppe	. für Vorrichtungen zur Annahme von Aufträgen, Anzeigen oder dgl.
G07F 17/42	1-Punkt Untergruppe	. für Fahrscheindrucker oder ähnliche Geräte
<b>G07F 19/00</b>	<b>Hauptgruppe</b>	<b>Vollständige Banksysteme; durch codierte Karten freigegebene Anordnungen, die für die Ausgabe oder den Empfang von Zahlungsmitteln oder dgl. ausgebildet sind und solche Vorgänge auf vorhandene Konten übertragen, z.B. automatische Bank-Transaktions- Geräte (Einrichtungen allgemein, die anders als durch Münzen betätigt werden G07F 7/00; Datenverarbeitungsanlagen für Bankabrechnungen G06Q 40/00; Handhabung von Münzen oder Banknoten nicht in Verbindung mit selbstkassierenden und ähnlichen Geräten G07D) [5]</b>